

Karnevalsgesellschaft

„Rot-Weiss“ Malberg 1934 e.V.



KG „Rot-Weiss“ Malberg e.V., Gartenstraße 16, 57629 Malberg

An alle Mitglieder,
Aktiven und Interessierte
der Karnevalsgesellschaft
„Rot-Weiss“ Malberg e.V.

www.kg-malberg.de

1. Vorsitzender
Tobias Mockenhaupt
Telefon: 02747/1235
Mobil: 0160/4486402
Email: t-mockenhaupt@gmx.de

Geschäftsführer:
Daniel Nauroth
Hauptstr. 31
57629 Malberg
Tel.: 02747/4160134
Email: info@kg-malberg.de

Malberg, 20. August 2019

Die Karnevalsgesellschaft „Rot-Weiss“ Malberg e.V. lädt alle Mitglieder und Interessierte herzlich ein zur

Mitgliederversammlung **am Sonntag, 15. September 2019 um 18:00 Uhr** **in der Gaststätte Schäfer in Malberg ein.**

Geplante Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Regularien
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Gedenken an die Verstorbenen der Karnevalsgesellschaft „Rot-Weiss“ Malberg
5. Protokoll der Mitgliederversammlung 2018
6. Geschäftsberichte:
 - a) Chronistin
 - b) Schatzmeister
 - c) Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstands
8. Änderung der Satzung: §8 Mitgliedsbeitrag
9. Wahlen
 - a) Wahlleiter/in
 - b) Vorstand
 - c) Kassenprüfer
10. Planungsstand der Session 2019/2020
11. Verschiedenes

Mit närrischen Grüßen

Vorstand der

Karnevalsgesellschaft „Rot-Weiss“ Malberg e.V.

Karnevals-gesellschaft

„Rot-Weiss“ Malberg 1934 e.V.



Unter TOP 8 möge die Mitgliederversammlung folgende Änderung der Satzung beschließen:

§ 8 Mitgliedsbeitrag

Bisher:

1. Der Mitgliedsbeitrag für jedes Mitglied beträgt im Jahr acht Euro und kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden. Der Beitrag wird jährlich erhoben, durch die Kassierer eingeholt oder mittels Lastschriftverfahren eingezogen.

Änderung:

Der Mitgliedsbeitrag für jedes Mitglied beträgt im Jahr **15** Euro und kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden. Der Beitrag wird jährlich erhoben, durch die Kassierer eingeholt oder mittels Lastschriftverfahren eingezogen.

Keine Änderung vorgesehen:

2. Die Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

Bisher:

3. Der Familienbeitrag beträgt 15 Euro.

Änderung:

Der Familienbeitrag beträgt **25** Euro.

Keine Änderung vorgesehen:

4. Kinder bis zum vollendetem 18. Lebensjahr werden im Familienbeitrag miteinbezogen.